

Hygienekonzept Fitfantys e.V. für Sport- / Tanzangebote in Turnhallen und Kursräumen

Unsere Ansprechpartnerin zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Daniela Winkler

Funktion: Geschäftsführerin des Vereins

Telefon: 034202 / 862557

E-Mail: info@fitfantys.de

Zum Schutz unserer Kunden und Mitarbeiter/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19-Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

1. Im Ein- und Ausgangsbereich der Sporthalle / Kursräume wird, seitens des Vermieters, Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt, an welchem sich die Nutzer beim Betreten und Verlassen die Hände desinfizieren können. Zudem wird angeraten, sich die Hände zu waschen.
2. Die Teilnehmer einer Sport-/Tanzgruppe treffen sich gesammelt vor der Sporthalle oder vorm Gebäude und betreten diese/s als Gruppe gemeinsam. Nach Kursende erfolgt die Übergabe der Kinder an die wartenden Eltern wieder außerhalb der Sporthalle oder des Gebäudes.
3. Der Zugang zum Kurs erfolgt nur über die 2G-Plus Regelung. Deshalb gilt grundsätzlich die Pflicht zur Vorlage eines Impf- oder Genesenennachweises sowie eines zusätzlichen Testnachweises.

Dieser zusätzliche Testnachweis kann ausnahmsweise in folgenden Fällen entfallen:

- es besteht der Nachweis einer Auffrischungsimpfung (sog. Booster Impfung),
- bei Kindern bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres oder sofern diese noch nicht eingeschult wurden,
- bei Schüler*Innen, die der Testpflicht nach der Schul- und Kita-Coronaverordnung unterliegen,
- es besteht aus gesundheitlichen Gründen keine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission,
- es besteht der Nachweis über die Erst- und Zweitimpfung sowie ein Genesenennachweis, welcher nicht älter als 6 Monate ist oder
- es besteht ein Nachweis über die Erst- und Zweitimpfung, welcher nicht jünger als 14 Tage und nicht älter als 3 Monate ist.

4. Der Testnachweis kann folgendermaßen erbracht werden:

- Selbsttest vor Ort unter Aufsicht (mit Dokumentation)
- Nachweis vom Arbeitgeber
- Nachweis durch ein Testzentrum

Der Turnhallenbetreiber / Vermieter gibt jedoch die Art der Nachweismöglichkeiten vor. Somit haben Verein und Kursleiter:innen dafür Sorge zu tragen, diese Info an Interessenten und Teilnehmer weiterzugeben.

5. Kontaktnachverfolgungsbögen sind in folgenden Fällen vom Kursteilnehmer (bei Volljährigkeit) oder von den Eltern oder Begleitpersonen (bei Minderjährigen) auszufüllen:

- bei erstmaliger Teilnahme am Sport- oder Tanzkurs
- bei noch fehlender Beitrittserklärung

6. Die Kursleiter:innen sind dazu angehalten eine Anwesenheitsliste zu führen.

7. Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen weitestgehend sicher. Die Nutzung von Umkleidebereichen und Sanitärbereichen ist unter Einhaltung des Mindestabstandes gestattet.

8. In der Sporthalle oder den Kursräumen besteht keine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Abdeckung. In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, wird unseren Kursteilnehmern empfohlen Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen. Sollte eine Mund-Nasen-Abdeckung getragen werden, ist während der Trainingszeit das wiederholte Auf- und Absetzen zu unterlassen, da dadurch eine höhere Infektionsgefahr besteht.
9. Personen mit Atemwegs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) halten wir von den Turnhallen / Kursräumen fern.
10. Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an (z.B. bei Fieber).
11. Personen, die nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert sind oder Symptome einer SARS-CoV-2-Infektion aufweisen, ist der Zugang zur Sporthalle oder zu den Räumlichkeiten nicht gestattet.
12. Alle Kursteilnehmer / Kinder / Eltern werden darüber belehrt, dass bei Unwohlsein – während des Kurses – der/die Kursleiter:innen sofort zu informieren ist/sind, damit die besagte Person umgehend abgeholt oder nach Hause geschickt werden kann. Kursteilnehmer, die sich schon vor dem Kurs krank fühlen, bleiben zu Hause. Wir behalten uns vor, sollte jemand krank sein und zum Kurs kommen, diesen umgehend wieder nach Hause zu schicken.
13. Zuschauer und Begleitpersonen sind während des Kurses nur gestattet, wenn es vorher mit dem Turnhallenbetreiber oder Vermieter abgesprochen und von diesem auch genehmigt wurde. Zuschauer und Begleitpersonen unterliegen ebenfalls der 2G-Plus-Regelung (siehe Punkt 3, 4 und 5).
14. Die Sporthalle / Kursräume, sowie die weiteren Innenräume, werden in regelmäßigen Abständen durch die Nutzer gelüftet, um einen kontinuierlichen Luftaustausch sicherzustellen. Benutzte Gerätschaften werden gereinigt und desinfiziert.
15. Es wird darauf geachtet eine Vermischung von Nutzern unterschiedlicher Sport-/Tanzgruppen zu vermeiden. Ein Hallensegment / Kursraum ist jeweils nur von einer Sport-/Tanzgruppe zu nutzen. In den Umkleiden sollten zeitgleich nur Teilnehmer einer Sport-/Tanzgruppe anwesend sein.



Das Hygienekonzept wird dem jeweiligen Kursleiter ausgehändigt und zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Wir weisen darauf hin, dass dieses Hygienekonzept vorerst bis zum 06.02.2022 gültig ist.

Schkeuditz, den 15.01.2022

gez. D. Winkler